

Allgemeine Verlautbarung für Flugschüler/innen – Wechsel der Trainingsorganisation

Die Austro Control wird seit einiger Zeit verstärkt mit der Frage konfrontiert, wie Flugschüler/innen die von einer Trainingsorganisation zu einer anderen Trainingsorganisation wechseln wollen, von der aufnehmenden Trainingsorganisation zu behandeln sind.

Zur Unterstützung der Trainingsorganisationen wurde von der ACG ein Leitfaden entwickelt und den Geschäftsführern der Trainingsorganisationen übermittelt. Dieser Leitfaden legt die folgenden Punkte fest, die auch für potentiell betroffene Flugschüler/innen von Interesse sein können.

- 1) Das Verfahren zur Auf- bzw. Übernahme eines bereits teilweise ausgebildeten Flugschülers ist von der Trainingsorganisation zu entwickeln und in ihrem Organisationshandbuch zu dokumentieren. Die Austro Control stellt interessierten Trainingsorganisationen auf Anfrage einen Mustertext zur Verfügung.
- 2) Die übernehmende Trainingsorganisation hat sicherzustellen und muss der Austro Control nachweisen können, dass alle Ausbildungsbestandteile sowohl dem Inhalt als auch der Menge nach erledigt worden sind.
- 3) Einstufungs- oder Statusüberprüfungen durch Trainingsorganisationen sind lediglich ein Hilfsmittel für die Trainingsorganisation, um einen Eindruck über den Ausbildungsfortschritt eines Flugschülers zu gewinnen. Einstufungsverfahren sind kein Ersatz zur Nachweisführung von bereits durchgeführten Ausbildungen.
- 4) Die Austro Control wird im Zuge ihrer aufsichtsbehördlichen Tätigkeit die Abwicklungsvorgänge innerhalb der Trainingsorganisationen eingehend überprüfen. Daher ist eine lückenlose und aussagekräftige Dokumentation der gesamten Ausbildung sicherzustellen. Dies liegt ebenso im Interesse der Flugschüler/innen wie der Trainingsorganisation.
- 5) Die Austro Control wird bei besonders komplex gelagerten Fällen im Einzelfall nach Durchführung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens ergänzende Handlungsanleitungen formulieren, geht aber grundsätzlich von der Annahme aus, dass die Trainingsorganisationen über das notwendige Fachwissen verfügen, wie von anderen Organisationen teilausgebildete Flugschüler in absehbarer Zeit zum ordnungsgemäßen Ausbildungsabschluss gebracht werden können.

Sollten im Zusammenhang mit beabsichtigten und bereits begonnenen Ausbildungen Unsicherheiten und Fragen auftreten, die von der Trainingsorganisation der Wahl nicht oder nicht ausreichend beantwortet werden können, wenden Sie sich bitte in schriftlicher Form an die Austro Control unter flugschulen@austrocontrol.at.